



# NATURPARKGEMEINDE MÜHLGRABEN

8385 Mühlgraben, Feldanergraben 1/1



Zahl 04/2023

## NIEDERSCHRIFT

aufgenommen am 15. Dezember 2023 im Mehrzweckhaus, Untere Dorfstraße 3, anlässlich einer Gemeinderatssitzung.

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr, Ende der Sitzung: 21.15 Uhr

### ANWESENDE

Der Bürgermeister Fabio Halb, die Vizebürgermeisterin Yvonne Halb, die Gemeinderatsmitglieder Heinz Löschnigg-Rupprechter, Sabrina Halb, Christian Halb, Andreas Michl, Michael Knausz, Sigrid Sabo, Raffael Friedl, Ersatzgemeinderat Florian Jud sowie OAR Martina Prem als Schriftführer.

Die Gemeinderäte Anna Gmeindl und Alexander Propst sowie Ersatzgemeinderat Franz Mund sind entschuldigt.

Bei der Abstimmung und Beschlussfassung sind immer alle anwesenden Gemeinderäte im Sitzungssaal vertreten.

Der Bürgermeister Fabio Halb (Vorsitzende) begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und deren Beschlussfähigkeit fest und erklärt dieselbe als eröffnet.

Mit der Beglaubigung der Niederschrift werden die Gemeinderäte Sabrina Halb und Raffael Friedl betraut.

Auf die Verlesung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung wird einstimmig verzichtet, da diese jedem Gemeinderat zugestellt wurde.

Nachdem keine weiteren Einwendungen erhoben werden, erklärt der Vorsitzende, Herr Bgm. Fabio Halb, die Niederschrift vom 17. September 2023 als genehmigt.

Herr Bgm. Fabio Halb stellt den Antrag einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt an der 3. Stelle der Tagesordnung aufzunehmen. Dieser Tagesordnungspunkt lautet:

3. Verordnung über die Einhebung eines Abfallbehandlungsbeitrages; Beratung und Beschlussfassung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die restlichen Tagesordnungspunkte reihen sich dementsprechend nach.

Die Reihenfolge der Geschäftsstücke lautet:

## **T A G E S O R D N U N G**

1. Örtliches Entwicklungskonzept – Vorstellung des Projektes.
2. Verordnung über die 9. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes; Beratung und Beschlussfassung.
3. Verordnung über die Einhebung eines Abfallbehandlungsbeitrages; Beratung und Beschlussfassung.
4. Prüfungsausschuss vom 02.12.2023; Kenntnisnahme.
5. Voranschlag 2024; Beratung und Beschlussfassung.
6. Kassenkredit – Vergabe; Beratung und Beschlussfassung.
7. Bedarfserhebung und Entwicklungskonzept KIGA; Kenntnisnahme.
8. Verlängerung des Mietvertrages für die Wohnung Obere Dorfstraße 2/6; Beratung und Beschlussfassung.
9. Ausschreibung zur Bewerbung als KEM – Klima und Energiemodellregion „Lichtregion Jennersdorf“; Beratung und Beschlussfassung.
10. Festlegung von Tarifen für die Nutzung diverser Gerätschaften für den Bauhof; Beratung und Beschlussfassung.
11. Ankauf von Feuerwehruniformen; Beratung und Beschlussfassung.
12. Errichtung eines Heizwerkes – weitere Vorgangsweise; Beratung und Beschlussfassung.
13. Allfälliges.

### **ZU PUNKT 1 DER TAGESORDNUNG**

(Örtliches Entwicklungskonzept – Vorstellung des Projektes)

begrüßt Herr Bgm. Fabio Halb unser Raumplanungsteam vom Architekturbüro-Sachverständigenbüro wagnerfandl raumplanung zt Frau DI Barbara Fandl MSc, Herrn Michael Fandl BSc und Frau Katharina Benkö.

Die Grundlagen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes werden dem Gemeinderat nähergebracht.

Anschließend wird zum nächsten Tagesordnungspunkt übergegangen.

Das Handout wird als Anhang 1 der Niederschrift angeschlossen

Es folgt eine fünfminütige Sitzungsunterbrechung.

### **ZU PUNKT 2 DER TAGESORDNUNG**

(Verordnung über die 9. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes; Beratung und Beschlussfassung.)

berichtet Herr Bgm. Fabio Halb, dass auf Grund von eingebrachten Anträgen auf Umwidmung der Entwurf einer Verordnung, mit der der digitale Flächenwidmungsplan für das Gemeindegebiet Mühlgraben geändert werden soll, durch Kundmachung zur allgemeinen Einsicht sechs Wochen – und zwar in der Zeit von 18. September 2023 bis 30. Oktober 2023 – aufgelegt wurde. Die Auflage wurde durch ortsübliche Kundmachung bekanntgegeben und gleichzeitig dem Amt der Bgld, Landesregierung unter Anschluss eines digitalen Plandarstellung samt den erforderlichen Erläuterungen mitgeteilt. Die angrenzenden Gemeinden wurden ebenfalls über die Auflage informiert.

Die 9. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mühlgraben beinhaltet 13 Änderungsfälle, welche dem Erläuterungsbericht mit planlicher Darstellung und Umwelterheblichkeitsprüfung des Architekturbüro-Sachverständigenbüros wagnerfandl raumplanung zt, Oberwart, GZ 522/2023, welcher ein wesentlicher Bestandteil der Niederschrift ist, zu entnehmen sind.

Übersicht über die aktuellen Widmungsvorhaben

Die vorliegenden Änderungen des digitalen Flächenwidmungsplanes wird gemäß § 5 des Bgld. RPEG i.d.g.F. durchgeführt (Auflageverfahren).

Folgende Widmungsänderungen sind geplant:

Pkt.	Vorhaben	KG	Gst Nr	Teilfl	Fl [m <sup>2</sup> ]	von	in	Mobil.maß.
In der Gemeinde Mühlgraben								
4.1	Baulandwidmung	Mühlgraben	473/4	Ja	243	<del>GI</del>	BD	
4.2	Hausgartenwidmung	Mühlgraben	669	Ja	742	GI	GHg	
4.3	Baulandwidmung Flächentausch	Mühlgraben	682/2	Ja	385	GI	BD	
				Ja	225	BD	GI	
4.4	AgA: Baulandwidmung Flächentausch, Rückwidmung	Mühlgraben	945 945, 951	Ja	516	GI	BD	
					480 1571	BD	GI	
4.5	Baulandwidmung Flächentausch	Mühlgraben	964	Ja	246	GI	BD	
				Ja	251	BW	GI	
				Ja	1457	BW	BD	
4.6	Baulandwidmung	Mühlgraben	985 983/1	Ja	168	GI	BD	
				Ja	50	GI	BD	
4.7	Baulandwidmung Flächentausch	Mühlgraben	1059/1 1057	Ja	630	GI	BD	
					860	BD	GI	
4.8	Baulandwidmung Flächentausch	Mühlgraben	1092 1137 1137	Ja	288	GI	BD	
				Ja	243	BD	GI	
				Ja	91	V	BD	
4.9	AgA: Baulandwidmung Flächentausch Erhaltenswerte Gebäude im Grünland (konsensgemäß)	Mühlgraben	1143	Ja	477	<del>GI</del>	BD	
					477	BD	<del>GI</del>	
4.10	Baulandwidmung	Mühlgraben	1415/2 1419 1415/1 1419 1416	Ja	203	GI	BD	
				Ja	105	GI	BD	
				Ja	2	GI	BD	
				Ja	142	GHg	BD	
				Ja	407	GHg	GI	
4.11	Baulandwidmung	Mühlgraben	355/4	Ja	1500	GI	BD	Mobilisierungsvvertrag

Pkt.	Vorhaben	KG	Gst Nr	Teilfl	Fl [m <sup>2</sup> ]	von	in	Mobil.maß.
4.12	ÄgA: Baulander- weiterung	Mühlgraben	1126	Ja	904-515	GI	BD	31.12.2029
					352	BW	GI	
			1198/1	Ja	415	BW	GI	
			1222, 1223, 1198/2, 1198/1, 1126		12588	BW	BD	
			1198/2, 1198/1, 1126		473	GI	V	
4.13	ÄgA: Baulander- weiterung und Hausgartenwid- mung-Flächen- tausch	Mühlgraben	502/1	Ja	283-220	GI	BW	
				Ja	86	BW	GHg	
					<del>280-234</del>	BW	GI	

Bezeichnung: BD = Bauland Dorfgebiet, BW = Bauland Wohngebiet, GHg = Grünland Hausgarten, GI = landwirtschaftlich genutzte Grünfläche, K = *Erhaltenswerte Gebäude im Grünland (konsensgemäß)*, Mobil.maß. = Mobilisierungsmaßnahmen, V = Verkehrsfläche

\* die Flächenangaben können aufgrund von Konkretisierungen und Projektänderungen bis zur Beschlussfassung des Flächenwidmungsplans noch variieren.

Hellrot = ÄgA – Änderung gegenüber Auflage

Dunkelrot = Änderungsfall entfällt



Abbildung 3: Übersicht über die Änderungsfälle

Während der Auflagefrist sind Eingaben (Stellungnahmen und Erinnerungen) eingetroffen, von Seiten der Gemeindebürger wurden keine Erinnerungen eingebracht. Sämtliche eingetroffenen Eingaben werden vom Gemeinderat entsprechend den Vorgaben des § 2 Abs. 6 Bgld. RPEG 2019, i.d.g.F. behandelt.

Auf Grund der Stellungnahmen ergeben sich für die gegenständlichen Änderungspunkte folgende Änderungen gegenüber der Auflage:

- ÄF 4.1: Entfällt – Es wird nach Vorlage eines Hangwasserkonzeptes über die Bestätigung der grundsätzlichen Bebaubarkeit der gesamten Widmungsfläche in einem nachfolgenden verfahren erledigt.
- ÄF 4.4: Es erfolgt eine Rückwidmung im abfallenden Hangbereich, um Gefahren zu vermeiden und diesen von jeglicher Bebauung freizuhalten.
- ÄF 4.9: Auf Grund der negativen Stellungnahmen wurde eine Anpassung in das Planzeichen „erhaltenswerte Gebäude im Grünland (konsensgemäß)“ vorgenommen.
- ÄF 4.11: Der Änderungspunkt entfällt auf Grund der naturschutz- und landwirtschaftsschutzfachlichen Gutachten.
- ÄF 4.12: Abrückung der neugewidmeten Fläche von der Waldfläche und Kenntlichmachung des Zufahrtweges.
- ÄF 4.13: Flächentausch (Rückwidmung und Neuwidmung im gleichen Ausmaß).

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende Verordnung:

## **V E R O R D N U N G**

des Gemeinderates der Gemeinde Mühlgraben vom 15. Dezember 2023 mit der der digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (9. Änderung)

Auf Grund des § 5 Bgld. Raumplanungseinführungsgesetzes 2019, LGBl. Nr. 50/2019, i.d.g.F. wird verordnet:

### § 1

Der digitale Flächenwidmungsplan der Gemeinde Mühlgraben (Verordnung des Gemeinderates vom 29.12.2015, Zahl: 05/11-2015, 8. Änderung), wird gemäß den inhaltlichen Festlegungen des beiliegenden digitalen Datensatzes geändert.

### § 2

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Für den Gemeinderat  
der Bürgermeister:

(Fabio Halb)

Diese Verordnung wurde mit Bescheid der Burgenländischen Landesregierung vom \_\_\_\_\_ ,  
Zahl: \_\_\_\_\_ genehmigt.

Die Genehmigung ist im Landesamtsblatt für das Burgenland vom \_\_\_\_\_  
Stück, Nr. \_\_\_\_\_ verlautbart.

angeschlagen am: \_\_\_\_\_

abgenommen am: \_\_\_\_\_

### **ZU PUNKT 3 DER TAGESORDNUNG**

(Verordnung über die Einhebung eines Abfallbehandlungsbeitrages; Beratung und Beschlussfassung.)

berichtet Herr Bgm. Fabio Halb, dass die Gemeinde den Abfallbehandlungsbeitrag von € 16,00 auf € 20,00 (inkl. USt.) erhöhen sollte.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende Verordnung:

## **V E R O R D N U N G**

des Gemeinderates der Gemeinde Mühlgraben vom 15. Dezember 2023 über die Einhebung einer Abfallbehandlungsabgabe.

Auf Grund des § 66 Bgld. Abfallwirtschaftsgesetz 1993, LGBl.Nr. 10/1994 i.d.g.F., in Verbindung mit § 17 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 (FAG 2017), BGBl. I Nr. 116/2016 i.d.g.F., wird verordnet:

### § 1

Für die Benützung der Abfallsammelstelle der Gemeinde Mühlgraben wird eine Abfallbehandlungsabgabe erhoben.

### § 2

- (1) Zur Entrichtung der Abfallbehandlungsabgabe sind die Eigentümer (Inhaber) verpflichtet, die gemäß § 11 des Bgld. Abfallwirtschaftsgesetzes der Anschlusspflicht unterliegen (Pflichtbereich).
- (2) Miteigentümer schulden die Abfallbehandlungsabgabe zur ungeteilten Hand.
- (3) Der Abgabensanspruch entsteht mit Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung der Abfallsammelstelle möglich ist.

### § 3

- (1) Bemessungsgrundlage ist die Anzahl der Haushalte und Betriebe, die am Stichtag auf den Adressen der im Pflichtbereich gelegenen Grundstücke vorhanden sind. Auch Zweitwohnungsbesitzer, die einen Haushalt im Pflichtbereich führen und unbewohnte Objekte, werden einbezogen.
- (2) Stichtag ist der 01. Jänner des Jahres der Abgabenvorschreibung.

### § 4

- (1) Die Höhe der Abgabe ergibt sich aus dem Produkt des Einheitssatzes mit der Anzahl der Haushalte und Betriebe nach § 3.
- (2) Der Einheitssatz wird mit 18,18 Euro pro vorhandenen Haushalt und Betrieb festgesetzt. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.

## § 5

Die Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle wird mit 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig.

## § 6

Diese Verordnung tritt mit dem Tag nach Ablauf der Kundmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 27. Dezember 2019 des Gemeinderates der Gemeinde Mühlgraben betreffend die Ausschreibung einer Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle außer Kraft.

**ZU PUNKT 4 DER TAGESORDNUNG**

(Prüfungsausschuss vom 02.12.2023; Kenntnisnahme.)

verliest Herr Bgm. Fabio Halb das Protokoll des Prüfungsausschusses.

Beim Prüfungsausschuss vom 02. Dezember 2023 wurden die Belege der Monate 09/2023 bis 11/2023 überprüft. Der Kontrollausschuss beschloss einstimmig, dass an der Kassenführung keine Mängel festgestellt wurden.

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der Kassaprüfungen zur Kenntnis.

**ZU PUNKT 5 DER TAGESORDNUNG**

(Voranschlag 2024; Beratung und Beschlussfassung.)

legt Herr Bgm. Fabio Halb den vom Gemeindevorstand erstellten Voranschlagsentwurf für das Jahr 2024 dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Voranschlagsentwurf 2024 war vom 29.11.2023 bis einschließlich 14.12.2023 im Gemeindeamt zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Erinnerungen wurden keine eingebracht.

Der Vorbericht und der Voranschlag 2024 werden eingehend besprochen.

Herr Bgm. Fabio Halb berichtet, dass der MFP 2024 für die Jahre 2025 bis 2028 angepasst wurde.

Anschließend werden folgende Beschlüsse einstimmig gefasst.

- a) Änderung der Abgaben: Der Abfallbehandlungsbeitrag wurde auf € 18,18 (exkl. USt) erhöht.
- b) Der Höchstbetrag des Kassenkredits für das Finanzjahr 2024, der in Anspruch genommen werden darf, wird einstimmig mit € 172.900,00 festgesetzt. Der Kassenkredit ist spätestens mit Ende des Finanzjahres zurückzuzahlen.
- c) Im Voranschlag ist eine Darlehensaufnahme in der Höhe von € 1.000.000,00 vorgesehen, falls sich das Projekt zur Errichtung eines Heizwerkes realisieren lässt.
- d) Der Dienstpostenplan für 2024:



**Entwurfsversion 2024**  
Stellenplan für den Gesamthaushalt

Gr	Personenkreis/Fonds	Gruppe/Klasse/Stufe	Köpfe	VZÄ	Köpfe	VZÄ	Köpfe	VZÄ
			2024	2024	2023	2023	2022	2022
1	Dienstverhältnis zu Land/Gemeinde, dienstleistend in einer Dienststelle, bezahlt aus dem Budget von L/G							
	<b>1 Beamtinnen</b>							
	010000 Gemeindeamt	B7 / 2	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
	010000 Gemeindeamt	B7 / 3	1,00	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00
	<b>Summe Personenkreis 1</b>		<b>1,00</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>
	<b>2 Vertragsbedienstete</b>							
	010000 Gemeindeamt	llabh5 / 5	1,00	0,13	1,00	0,13	1,00	0,13
	240000 Kindergärten	l2b1 / 19	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
	240000 Kindergärten	llabh5 / 2	1,00	0,17	1,00	0,19	1,00	0,19
	240000 Kindergärten	kb3 / 2	1,00	0,55	1,00	0,43	1,00	0,43
	612000 Gemeindestraßen	llabh2 / 1	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00	0,00
	612000 Gemeindestraßen	llabh3 / 1	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe Personenkreis 2</b>		<b>5,00</b>	<b>2,85</b>	<b>5,00</b>	<b>2,75</b>	<b>4,00</b>	<b>1,75</b>
	<b>3 KV-Bedienstete (Kollektivvertrag)</b>							
	211000 Volksschule	freie Vereinbarung / keine	1,00	0,22	1,00	0,21	1,00	0,21
	612000 Gemeindestraßen	freie Vereinbarung / keine	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
	<b>Summe Personenkreis 3</b>		<b>2,00</b>	<b>1,22</b>	<b>2,00</b>	<b>1,21</b>	<b>2,00</b>	<b>1,21</b>
	<b>Summe Meldegruppe 1</b>		<b>8,00</b>	<b>5,07</b>	<b>8,00</b>	<b>4,96</b>	<b>7,00</b>	<b>3,96</b>
	<b>Gesamtsummen</b>		<b>8,00</b>	<b>5,07</b>	<b>8,00</b>	<b>4,96</b>	<b>7,00</b>	<b>3,96</b>

e) MFP 2024

f) Saldo 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushalts:  
€ -100.900,00

Die Gemeinde verfügt über Zahlungsmittelreserven in der Höhe von € 221.073,66

g) Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushalts:  
€ 604.700,00

Der Stand der liquiden Mittel beträgt lt. Monatsabschluss vom 30.09.2023:  
Kassenstand € 75.367,74 und Zahlungsmittelreserven € 221.073,66.

Weiters wird der Vorbericht erstellt:

**VORBERICHT**  
**zum Voranschlag 2024 der Gemeinde Mühlgraben**  
(gem. § 15 GHÖ 2019)

**A) Allgemeine Daten:**

Einwohnerzahl (HWS) am 31.10.2022:	382
Gemeindegröße:	5,5 km <sup>2</sup>
Datum der Anhörung des Gemeindevorstandes:	28.11.2023
Auflagefrist (angeschlagen/abgenommen):	29.11.2023 bis 14.12.2023
Beschlussdatum Gemeinderat:	15.12.2023

**B) Wertgrenzen:**



Bemessungsgrundlage ist die Summe der Einzahlungen der operativen Gebarung des Finanzierungsvoranschlags – MVAG-Code 31 - Angaben in Euro

für das Finanzjahr 2024: € 1.037.400,00

a) gem. § 25 Abs. 2 GemO 2003 – 0,5 % für den Bürgermeister:	€	5.187,00
b) gem. § 24 Abs. 1 GemO 2003 – 2,0 % für den Gemeindevorstand:	€	20.748,00
c) gem. § 74 Abs. 3 GemO 2003 mögliche Höhe des Kassenkredites (höchstens ein Sechste):	€	172.900,00
d) gem. § 25 Abs.2 Z 1 GHÖ 2019 – 4,0 % für investive Projekte:	€	41.496,00
jedenfalls jedoch bei mehr als	€	200.000,00

### C) Überblick über den Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Ergebnisvoranschlags ergeben für das Haushaltsjahr 2024 folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (t)	VA (t-1)	RA (t-2)
SU	21	<i>Summe Erträge</i>	1.152.600,00	1.070.900,00	1.136.752,25
SU	22	<i>Summe Aufwendungen</i>	1.253.300,00	1.143.000,00	982.004,96
SA 0	SA0	<i>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</i>	-100.700,00	-72.100,00	154.747,29
SU	23	<i>Summe Haushaltsrücklagen</i>	-200,00	-300,00	-20.047,64
SA 00	SA00	<i>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SU23)</i>	-100.900,00	-72.400,00	134.699,65

Die wesentliche Aussage, die aus dem EVA getroffen werden kann, ist dass die Summen der Erträge (SU 21) niedriger ist als die Summe der Aufwendungen (SU 22) und sich somit ein Nettoergebnis (SA0) von € - 100.900,00 ergibt. Das negative Ergebnis ergibt sich vor allem dadurch, dass die Darlehenszinsen nach wie vor steigen, höhere Lohnkosten (2 Bauhofmitarbeiter, Abfertigung) anfallen und generell durch die derzeitige Preissteigerung höhere Kosten in den einzelnen Bereichen anfallen. Die Gemeinde verfügt weiters über Haushaltsrücklagen in der Höhe von € 221.073,66 (Sparbücher: Stand 15.12.2023, Anlage 6b)

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Finanzierungsvoranschlags ergeben für das Haushaltsjahr 2024 folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (t)	VA (t-1)	RA (t-2)
SU	31	<i>Summe Einzahlungen operative Gebarung</i>	1.037.400,00	1.001.800,00	975.357,87
SU	32	<i>Summe Auszahlungen operative Gebarung</i>	1.079.400,00	984.400,00	818.758,59

SA 1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-42.000,00	17.400,00	156.599,28
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	38.500,00	40.000,00	45.155,51
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	291.700,00	51.800,00	178.507,97
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-253.200,00	-11.800,00	-133.352,46
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-295.200,00	5.600,00	23.246,82
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.000.000,00	0,00	0,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	100.100,00	100.700,00	103.976,98
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	899.900,00	-100.700,00	-104.905,48
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	604.700,00	-95.100,00	-81.658,66

Im Finanzierungsvoranschlag ist zu erkennen, dass sich hier ein negatives Ergebnis aus den laufenden Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo 1) ergibt. In der Gemeinde sind 2024 einige Investitionen geplant. Die größte Investition wird die geplante Errichtung eines Heizwerkes, wo Planungskosten in der Höhe von € 200.000,00 sowie eine Darlehensaufnahme in der Höhe von € 1.000.000,00 budgetiert wurden. Der Schuldenabbau (Saldo 4) beträgt im Jahr 2024 € 100.100,00, wobei anzumerken ist, dass es sich hier um Kanalbaudarlehen und Wohnbauförderungsdarlehen handelt. In Summe ergibt sich also ein positiver Saldo 5. Der Stand der liquiden Mittel beträgt lt. Monatsabschluss vom 30.09.2023 Kassastand € 75.367,74. Zahlungsmittelreserven € 221.011,22.

#### D) Überblick über die investiven Vorhaben und ihre Finanzierung:

Für das Haushaltsjahr 2024 plant die Gemeinde Mühlgraben Investitionsvorhaben in der Höhe von rd. EUR 281.000,00.

Folgende Investitionen sind im Jahr 2024 vorgesehen:

Heizkörper für die VS, Gruppenmöbel für den KIGA, Neuerrichtung der beiden Holzbrücken (Naturpark), Erweiterung der Straßenbeleuchtung, Erweiterung der PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden

Im Nachweis der Investitionstätigkeit der Gemeinde Mühlgraben ist ein investiven Einzelvorhaben vorgesehen, das über mehrere Haushaltsjahre realisiert wird bzw. werden soll und zwar die Errichtung eines Heizwerkes.

Die Summen und Salden des Nachweises der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (in der Folge kurz: Nachweis der Investitionstätigkeit) ergeben folgendes Bild:

**Entwurfsversion 2024**  
Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung

Code Jahr	Vorhabensbez. Fonds	Konto	Investition		Gemeinde- Bedarfszuw.	Finanzierung				Ergebnis		
			Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel Geldfluss oper. Gebarung		Haushalts- rücklagen	Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Finanzierungs- ergebnis	offene Verbindl. /Forderungen
<b>II. Sonstige Investitionen</b>												
<b>2002024 Sonstige Investitionen</b>												
2024	211000	042000	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00
2024	211000	085000	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	0,00
2024	240000	042000	4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00	0,00
2024	612000	085000	800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	800,00	0,00
2024	771000	006000	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00
2024	816000	005000	4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00	0,00
2024	859000	010000	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00
2024	871000	061000	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>2002024</b>		<b>281.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>281.000,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo</b>	<b>SA2</b>		<b>281.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>281.000,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Sonstige Investitionen</b>												
<b>Saldo</b>	<b>SA1+SA2</b>		<b>281.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>281.000,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Investitionstätigkeit gesamt</b>												

**Entwurfsversion 2024**  
Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben

Code Jahr	Vorhabensbez. Fonds	Konto	Investition		Gemeinde- Bedarfszuw.	Finanzierung				Ergebnis		
			Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel Geldfluss oper. Gebarung		Haushalts- rücklagen	Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Finanzierungs- ergebnis	offene Verbindl. /Forderungen
<b>1200002 Heizwerk (HEIZWERK)</b>												
2024	871000	346100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00	0,00	0,00	-1.000.000,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>1200002 2024</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.000.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.000.000,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo</b>	<b>1200002 SA</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.000.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.000.000,00</b>	
<b>Saldo</b>	<b>SA+SA+...</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.000.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.000.000,00</b>	
<b>mehrfährige investive Einzelvorhaben gesamt</b>												

Anschließend wird zum nächsten Tagesordnungspunkt übergegangen.

## ZU PUNKT 6 DER TAGESORDNUNG

(Kassenkredit 2024 – Vergabe; Beratung und Beschlussfassung.)

berichtet Herr Bgm. Fabio Halb, dass von der Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf bezüglich des Kassenkredites ein Anbot eingeholt wurde. Es wurde wie im Vorjahr ein Fixzinssatz für die gesamte Laufzeit mit einem Aufschlag von 0,875% und einer Rahmenprovision von 0,25% p.a. vom vereinbarten Kreditrahmen angeboten. Es wurde eine zweite Variante mit den gleichen Konditionen mit dem 3-Monats-EURIBOR angeboten

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig den Kassenkredit bei der Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf lt. Variante 1 (Fixzinssatz) aufzunehmen.

Das Anbot wird als Anhang 2 der Niederschrift angeschlossen.

**ZU PUNKT 7 DER TAGESORDNUNG**

(Bedarfserhebung und Entwicklungskonzept KIGA; Kenntnisnahme.)

verliert Herr Bgm. Fabio Halb die Bedarfserhebung und das Entwicklungskonzept 2024 für den KIGA.

**Bedarfserhebungs- und Entwicklungskonzept gemäß § 5 Bgld. KBBG 2009 i.d.g.F.**

Das Bedarfserhebungs- und Entwicklungskonzept ist der ho. Fachabteilung digital bis spätestens **15. Februar** eines jeden Jahres digital zu befüllen und per E-Mail an [post.e7-bildung@bgld.gv.at](mailto:post.e7-bildung@bgld.gv.at) zu übermitteln.

Bei mehreren Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in einem Gemeindegebiet ist dieses Formular nur einmal auszufüllen. Handelt es sich um einen **privaten Rechtsträger**, ist die jeweilige Standortgemeinde miteinzubeziehen.

Bedarfserhebungs- und Entwicklungskonzept für das Kalenderjahr:

2024

Art des Rechtsträgers:

 Öffentlich Privat**Aktueller Bestand:**

	Anzahl der bewilligten Gruppen	Anzahl der bewilligten Plätze	davon provisorische Gruppen	Provisorium bewilligt	
				von	bis
Kinderkrippe	0	0			
Kindergarten	0	0			
altersweiterter Kindergarten	0	23	1	Anfang 2020/2021	Ende 2023/2024
Hort	0	0			
schulische Tagesbetreuung	0				

**Anzahl der in der Einrichtung bzw. den Einrichtungen angemeldeten Kinder:**

Anzahl der Kinder unter 1,5 Jahren	Anzahl der Kinder von 1,5 bis 3 Jahren	Anzahl der Kinder von 3 bis 6 Jahren	Anzahl der Volksschulkinder in alterserweiterten Einrichtungen	Anzahl der schulpflichtigen Kinder in Horten
0	4	9	0	0

**Betreuung der Kinder unter 1,5 Jahren:**

Wie kommen Sie in Ihrer Gemeinde dem Versorgungsauftrag gemäß § 4 Abs. 1, insbesondere im Hinblick auf die Kinder unter 1,5 Jahren, nach?

Bitte geben Sie hier an, auf welche Art die Kinder unter 1,5 Jahren betreut werden!

keine Betreuung

**Bestehende Kooperationen:**

Bitte geben Sie in der Tabelle unten etwaige Kooperationen mit Kooperationsgemeinden oder Tageseltern je nach Einrichtungsform an, indem Sie eine entsprechende Markierung setzen. Bei einem gemeindeübergreifenden Angebot geben Sie bitte die Kooperationsgemeinde an.

	Tageseltern	gemeindeüberggr. Angebot	Kooperationsgemeinde
Kinderkrippe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kindergarten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
altersweiterter Kindergarten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Minihof-Liebau, Neuhaus/Kib. (gemeinsame Ferienbetreuung)
Hort	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

## Statistische Daten:

Kindergartenjahr	Anzahl der Geburten von 01.09.-31.08. (lt. Melderegister, inkl. Zuzüge)*	davon nicht seit der Geburt in der Gemeinde wohnhaft (Zuzüge - diese sind z.B. in der Wanderungsbilanz ersichtlich)	Anzahl der Kinder, die eine Einrichtung des Rechtsträgers besuchen	derzeit nicht durch den Rechtsträger betreute Kinder
2023/24	1		0	1
2022/23	2	1	0	2
2021/22	5		1	4
2020/21	2	1	2	0
2019/20	3	1	2	1
2018/19	4	1	3	1
2017/18	4		4	0

\*In Zeile 1 der Tabelle (nach der Überschrift), welche das aktuelle Kindergartenjahr betrifft, sind die Geburten vom 01.09. bis zum Stichtag 31.12. zu erfassen.

## Örtliche Entwicklung:

Jahr	geplante Bauvorhaben durch die Gemeinde oder Bauträger (Zahl der Wohneinheiten)	Aufschließung von Bauplätzen	Anmerkungen
2024	0	0	
2025	0	0	
2026	0	0	

## Bedarfsdeckung:

Kann der Bedarf für das kommende Kindergartenjahr mit dem bestehenden Kinderbildungs- und -betreuungsangebot gedeckt werden?

Ja

Nein → Wie planen Sie, den Bedarf künftig abzudecken (z.B. bauliche Maßnahmen, Kooperation, etc.)? → Geplante Maßnahmen:

Anschließend wird zum nächsten Tagesordnungspunkt übergegangen.

**ZU PUNKT 8 DER TAGESORDNUNG**

(Verlängerung des Mietvertrages für die Wohnung Obere Dorfstraße 2/6; Beratung und Beschlussfassung.)

berichtet Herr Bgm. Fabio Halb, dass dieser Mietvertrag mit 28.02.2024 abläuft. Die Indexanpassung lt. Richtwertegesetz wurde bereits durchgeführt. Die monatliche Miete beträgt € 269,94 (excl. USt.), inklusive monatlichen Betriebskosten € 326,57 (excl. USt.).

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig den Mietvertrag für die Obere Dorfstraße 2/6 um weitere drei Jahre zu verlängern.

**ZU PUNKT 9 DER TAGESORDNUNG**

(Ausschreibung zur Bewerbung als KEM – Klima und Energiemodellregion „Lichtregion Jennersdorf“; Beratung und Beschlussfassung Beratung und Beschlussfassung.)

berichtet Herr Bgm. Fabio Halb, dass in der Lichtregion Jennersdorf vom Verein der einstimmige Beschluss gefasst wurde an der Ausschreibung zur Bewerbung als KEM-Region mitzumachen und in Zukunft als KEM-Region Maßnahmen zum Ausstieg aus fossiler Energie, zum Ausbau der erneuerbaren Energien und zur Bewusstseinsbildung für Klimaschutz und Klimawandel umzusetzen. Für die Gemeinden ergeben sich daraus keine bindenden Auflagen oder Verpflichtungen. Vielmehr ergeben sich dadurch Chancen und Möglichkeiten für unsere Gemeinde.

Wenn die Lichtregion als KEM-Region ausgewählt wird, folgt die Konzeptphase, wo ein gemeinsames Umsetzungskonzept erstellt (1 Jahr) und danach die Umsetzungsphase (2 Jahre). In diesem Konzept werden gemeinsame Maßnahmen und Ziele formuliert, welche im Bezirk verfolgt bzw. umgesetzt werden sollen (Ausbau der E-Ladeinfrastruktur, Ausbau PV-Flächen, Erhebung der Eignungszonen für PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden, Potentialerhebung für erneuerbare Energieformen, Energiebuchhaltung, Energieraumplanung, u.v.m.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat einstimmig den Grundsatzbeschluss bei der Ausschreibung zur Bewerbung als KEM – Klima und Energiemodellregion „Lichtregion Jennersdorf“ mitzumachen und damit das Ziel des Ausbaus der erneuerbaren Energien im Bezirk zu verfolgen.

**ZU PUNKT 10 DER TAGESORDNUNG**

(Festlegung von Tarifen für die Nutzung diverser Gerätschaften für den Bauhof; Beratung und Beschlussfassung.)

berichtet Herr Bgm. Fabio Halb, dass es in Zukunft möglich sein wird, dass unser Gemeindemitarbeiter Michael Knausz seine Gerätschaften (z.B. Traktoren) der Gemeinde für diverse Arbeiten zur Verfügung stellt. Als Grundlage für die Tarife sollen marktübliche Preise herangezogen werden.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass sich die Tarife für die Zurverfügungstellung der Gerätschaften von Michael Knausz nach marktüblichen Preisen richten.

**ZU PUNKT 11 DER TAGESORDNUNG**

(Abkauf von Feuerwehruniformen; Beratung.)

berichtet Herr Bgm. Fabio Halb, dass das für die Feuerwehr Mühlgraben die neuen Feuerwehruniformen angekauft werden müssen. Der Ankauf von neuen Uniformen wurde im Budget 2024 bereits berücksichtigt. Herr Bgm. Fabio Halb ersucht den Gemeinderat diesbezüglich einen Grundsatzbeschluss zu fassen. Kosten pro Garnitur derzeit € 378,00 (inkl. USt. Einsatzhose, Einsatzjacke), teilweise werden auch noch Schutzjacken benötigt Kosten pro Jacke derzeit € 542,00 (inkl. USt.). Der Ankauf der Uniformen wird auch gefördert.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig neue Feuerwehruniformen anzukaufen.



**ZU PUNKT 12 DER TAGESORDNUNG**

(Errichtung eines Heizwerkes – weitere Vorgangsweise; Beratung.)

berichtet Herr Bgm. Fabio Halb, dass zu diesem Tagesordnungspunkt nur eine Beratung stattfindet. Er berichtet von der Besprechung vom 09.10.2023 und der Erhebung in der Gemeinde, wer Interesse hätte an einem Heizwerk anzuschließen. Weiterer berichtet Herr Bgm. Fabio Halb, dass es bereits eine Kontaktaufnahme mit der PEB Burgenland gegeben hat. Mit der PEB wird es im Frühjahr eine Besprechung geben. Hier soll eine Bestandsaufnahme gemacht werden bzw. mögliche Finanzierungen behandelt werden.

Nach kurzer Beratung wird zum nächsten Tagesordnungspunkt übergegangen.

**ZU PUNKT 13 DER TAGESORDNUNG**

(Allfälliges.)

Herr Bgm. Fabio Halb berichtet, dass GR Alexander Propst bereits über 20-mal als First Responder im Einsatz war.

Herr Bgm. Fabio Halb berichtet, dass mit GR Alexander Propst vereinbart wurde, dass der Schitag nur alle zwei Jahre durchgeführt wird.

Herr Bgm. Fabio Halb berichtet, dass am 18. Jänner 2024 ein Arbeitsgespräch mit der Stadtgemeinde Fehring stattfindet.

Herr Bgm. Fabio Halb berichtet, dass der Blick 03/2023 fertig ist und am Wochenende verteilt werden soll. Auf dem Kalender ist ein altes Foto der Feuerwehr.

Herr Bgm. Fabio Halb, berichtet, dass am 21.12.2023 die Katastrophenschäden besichtigt werden.

Frau Vizebgm.<sup>in</sup> ersucht um Sponsoring des Kindermaskenballs der Lernwelt (Kosten: Schloss Tabor € 435,00, Zauberer € 400,00)

Herr GR Christian Halb ersucht, dass im KIGA und in der VS die Jalousien wieder zugemacht werden sollten, damit Energie gespart werden kann.

Herr GR Christian Halb ersucht, dass die alte Rutsche des SVM vom Bauhof entfernt werden soll.

Herr Gemeindevorstand Heinz Löschnigg-Rupprechter berichtet, dass die Gemeinde Klimatickets ankaufen könnte, die von den Bürgern ausgeborgt werden können.

Das BAST ist ein Anrufsammeltaxi, dass als Transport zu den öffentlichen Verkehrslinien dient. Drei Chauffeure sind aus der Gemeinde – hier soll 2024 eine Aussendung der Gemeinde gemacht werden.

Herr Bgm. Fabio Halb bedankt sich beim Gemeinderat und bei den Bediensteten für die gute Zusammenarbeit.

Nachdem kein weiterer Tagesordnungspunkt mehr vorliegt und keine Anfragen gestellt werden, dankt der Vorsitzende den Anwesenden für ihr Erscheinen und schließt die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Beglaubiger: